

Flitner, Elisabeth

## **Lehrerbewertungen im Internet. Berufskulturelle Unterschiede zwischen deutschen und französischen Lehrern im Umgang mit einer Provokation**

*Pädagogische Korrespondenz (2009) 40, S. 76-97*



Quellenangabe/ Reference:

Flitner, Elisabeth: Lehrerbewertungen im Internet. Berufskulturelle Unterschiede zwischen deutschen und französischen Lehrern im Umgang mit einer Provokation - In: Pädagogische Korrespondenz (2009) 40, S. 76-97 - URN: urn:nbn:de:0111-opus-57267 - DOI: 10.25656/01:5726

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-opus-57267>

<https://doi.org/10.25656/01:5726>

in Kooperation mit / in cooperation with:



### **Nutzungsbedingungen**

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen. Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

### **Terms of use**

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

### **Kontakt / Contact:**

peDOCS  
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation  
Informationszentrum (IZ) Bildung  
E-Mail: [pedocs@dipf.de](mailto:pedocs@dipf.de)  
Internet: [www.pedocs.de](http://www.pedocs.de)

---

INSTITUT FÜR PÄDAGOGIK UND GESELLSCHAFT

---

# PÄDAGOGISCHE KORRESPONDENZ

---

HEFT 40

HERBST 2009

---

*Zeitschrift für  
Kritische Zeitdiagnostik  
in Pädagogik und  
Gesellschaft*

---

BUDRICH UNIPRESS OPLADEN & FARMINGTON HILLS, MI

---

Die Zeitschrift wird herausgegeben vom  
Institut für Pädagogik und Gesellschaft e.V. Münster,  
im Verlag Budrich UniPress, Leverkusen

*Redaktionsadresse ist:*

Institut für Pädagogik und Gesellschaft e.V.  
Windmühlstraße 5, 60329 Frankfurt am Main, Tel. 069/597 35 96

*Redaktion:*

Karl-Heinz Dammer (Heidelberg)  
Peter Euler (Darmstadt)  
Ilan Gur Ze'ev (Haifa)  
Andreas Gruschka (Frankfurt am Main)  
Bernd Hackl (Graz)  
Sieglinde Jornitz (Frankfurt am Main)  
Andrea Liesner (Hamburg)  
Andreas Wernet (Hannover)  
Antonio Zuin (São Carlos)

*Abonnements und Einzelbestellungen:*

Institut für Pädagogik und Gesellschaft e.V.  
Windmühlstraße 5, 60329 Frankfurt am Main, Tel. 069/597 35 96  
Der Jahresbezugspreis der *Pädagogischen Korrespondenz*  
Beträgt im Inland für zwei Ausgaben 18,- EURO zzgl. 4,- EURO Versand.  
Das Einzelheft kostet im Inland 10,- EURO zzgl. 2,- EURO Versand.  
Bezugspreise Ausland jeweils zzgl. gewünschtem Versandweg.  
Kündigungsfrist: schriftlich, drei Monate zum Jahresende.

*Copyright:*

© 2009 für alle Beiträge soweit nicht anders vermerkt sowie für  
den Titel beim Institut für Pädagogik und Gesellschaft, Münster.  
Originalausgabe. Alle Rechte vorbehalten.  
ISSN 0933-6389

*Buchhandelsvertrieb:*

Institut für Pädagogik und Gesellschaft e.V.

*Satz & Layout:* Susanne Albrecht-Rosenkranz, Leverkusen

*Anzeigen und Gesamtherstellung:*

Verlag Budrich UniPress Ltd., Stauffenbergstr. 7, D-51379 Leverkusen  
ph +49 (0)2171 344694 • Fx +49 (0)2171 344693  
[www.budrich-unipress.de](http://www.budrich-unipress.de)

- 5      **DAS AKTUELLE THEMA**  
*Helmut Heid*  
Aufstieg durch Bildung? Zu den Paradoxien einer traditionsreichen bildungspolitischen Parole
- 25     **ESSAY**  
*Andreas Gruschka*  
Was, wenn nicht Bildung im Medium der Wissenschaft für den Beruf? Hoffungslose, aber notwendige Hinweise zur fortlaufenden Reform unserer Universitäten
- 44     **REFORMEN**  
*Stephan Münte-Goussar*  
Portfolio, Bildung und die Ökonomisierung des Selbst
- 68     **WÖRTERBUCH**  
*Sieglinde Jorntz*  
Evidenzbasierte Bildungsforschung
- 76     **ERZIEHUNG NEU**  
*Elisabeth Flitner*  
Lehrerbewertungen im Internet. Berufskulturelle Unterschiede zwischen deutschen und französischen Lehrern im Umgang mit einer Provokation
- 98     **AUS DEN MEDIEN**  
*Bernd Hackl*  
Space oddity. Schularchitektur zwischen Funktionalismus und Animation
- 116    **VERMISCHTES**  
*Michael Tischer*  
Ich meinte nicht „Adoro“

*Elisabeth Flitner*

## Lehrerbewertungen im Internet. Berufskulturelle Unterschiede zwischen deutschen und französischen Lehrern im Umgang mit einer Provokation<sup>1</sup>

### I

Die Frage, die hier ansteht, gilt dem beruflichen Habitus von Sekundarlehrern. Mit beruflichem Habitus sind Wahrnehmungs- und Deutungsmuster gemeint, die der beruflichen Praxis zugrunde liegen und sie strukturieren. Wie alle dauerhaften Elemente einer sozialen Identität sind sie nur zum kleinen Teil als selbstgewählte Grundsätze bewusst. Zum größeren Teil sind sie unbewusst wirksame Orientierungen, die sich in der je individuellen Geschichte der Verinnerlichung gesellschaftlich-kultureller Lebensbedingungen entwickelt haben und umso mehr implizit bleiben können, je mehr sie den Verhältnissen entsprechen, unter denen sie entstanden sind. In unverändertem Rahmen ist die Chance groß, dass einmal erworbene Wahrnehmungs- und Deutungsmuster sich praktisch bewähren und unauffällig bleiben. Solange ein beruflicher Habitus in sozialen Umgebungen operiert, die denen seiner Entstehung ähnlich sind, haben die Akteure keinen Anlass, ihn in Frage zu stellen. Erst bei einem Wechsel des sozialen Kontextes – beispielsweise bei einem Berufswechsel, Wechsel des Arbeitgebers oder einem Umzug ins Ausland – werden bisher bewährte Orientierungsmuster eventuell unpassend und damit auffällig. Das einfachste Beispiel bietet die Muttersprache: In der Herkunftsumgebung perfekt brauchbar, wird sie in fremdsprachiger Umgebung plötzlich auffällig und untauglich zur Verständigung. Analog dazu fungieren auch berufliche und andere Handlungs- und Deutungsmuster als latente soziale Regeln, die ihren Entstehungsbedingungen angepasst sind, diese reproduzieren und von ihnen reproduziert werden, während sie bei einem Wechsel des kulturellen Umfelds auffällig und problematisch werden können.

Die Differenz-Erfahrungen, die jedermann bei einem Auslandsaufenthalt an sich selbst machen kann, baut die kulturvergleichende Erziehungswissenschaft systematisch zu einem Erkenntnismittel aus. Indem sie zwei oder mehr Kulturen vergleicht, erzeugt sie systematisch die Befremdung, aus der heraus eingefleischte Wahrnehmungs- und Deutungsmuster erst als solche erkennbar werden können, und zwar die fremden und im Vergleich dazu auch die eige-

---

1 Die vorliegende Analyse habe ich in einem gemeinsamen Kolloquium mit Andreas Wernet begonnen und mit Patrick Rayou, Université Paris 8 als französischem Muttersprachler und Schulsoziologen diskutiert. Beiden danke ich für entscheidende Hinweise zur Interpretation.

nen. Darin unterscheidet sich die vergleichende Erziehungswissenschaft von der Auslandspädagogik. Diese untersucht pädagogische Verhältnisse in anderen Ländern mit dem Ziel, sie aus sich heraus zu verstehen und für sich zu beschreiben, beispielsweise Kinderarbeit in Brasilien, Studienbedingungen in den USA, Schulen in Finnland. Dagegen liegt das Ziel der kulturvergleichenden Erziehungswissenschaft in der Entwicklung von Hypothesen oder Theorien, die in mehreren Kulturen überprüft und illustriert werden. Studien der vergleichenden Erziehungswissenschaft gehen immer von einem theoretisch zu definierenden Gegenstand aus – Lehrpläne, Schülerleistungen, Lehrerhabitus, Unterrichtsmethoden, familiäre Sozialisation – und untersuchen die Ausprägungen ihres Gegenstands in verschiedenen Kulturen, um deren Eigenarten zu erkennen und drüber schließlich auch zu einem geschärften Begriff des kulturübergreifenden Allgemeinen zu gelangen.

Wir interessieren uns hier für den Lehrerhabitus und nehmen an, dass sich dessen Muster in jedem Lehrerhandeln, aber vermutlich besonders deutlich im Umgang mit einer pädagogischen Krise zeigen lässt. Das Internet gibt gelegentlich Anlass zu einer solchen Krise. Es bietet unter anderem die Möglichkeit, die Richtung von Benotungen, die in der Schule eigentlich Pflicht und Vorrecht der Lehrer sind, umzukehren. Im Internet können Schüler bekanntlich relativ risikolos, weil unerkannt, ihre Lehrer darstellen, karikieren, bewerten. Wie gehen Lehrer damit um? Sind ihre Reaktionen kulturübergreifend dieselben, also typisch für Schulen und Lehrer in aller Welt, oder zeigen sie Differenzen, die auf kulturelle Besonderheiten von Berufskulturen im Rahmen ein und derselben universellen Institution Schule verweisen? Dazu interpretieren wir im Folgenden im Stil der Objektiven Hermeneutik Material aus einer internationalen Schule in einer deutschen Großstadt, in der deutsche und französische Lehrer unterrichten. Das Material ist ein gemeinsames Protestschreiben der deutschen und der französischen Lehrer gegen eine respektlose Lehrerdarstellung im Internet (II). Das Ergebnis der Interpretation stellen wir dann in einen weiteren kulturellen Kontext, indem wir die gerichtliche Auseinandersetzung um das Lehrerbewertungsportal „Spickmich.de“ in Deutschland mit der analogen Auseinandersetzung um das Lehrerbewertungsportal „note2be.com“ in Frankreich vergleichen (III).

## II

### Ein Protestschreiben in zwei Sprachen

Das Dokument, das hier analysiert werden soll, haben Lehrer eines bilingualen deutsch-französischen Gymnasiums in einer deutschen Großstadt, das hier Europa-Gymnasium (EG) genannt wird, in mehreren hundert Exemplaren an die Schüler des EG verteilt. Es handelt sich um ein einseitig bedrucktes, hellgraues Recycling-Papier im DIN-A-4-Format:

### **Motion**

Les professeurs du EG tiennent à signifier qu'ils condamnent la lâcheté des élèves qui consiste à utiliser le vecteur de l'internet pour diffamer un des leurs.

.....

.....

Les professeurs du Europa-Gymnasium Großstadt, octobre 2005

### **Resolution**

Die Lehrer des EG weisen nachdrücklich darauf hin, dass sie die Feigheit der Schüler verurteilen, die das Internet als anonymes Medium benutzen, um Mitschüler und Lehrer zu diffamieren.

.....

.....

Das Lehrerkollegium des Europa-Gymnasiums Großstadt, Oktober 2005

signature des parents

Unterschrift der Eltern .....

Bei jedem zu interpretierenden Material gilt es zunächst zu bestimmen, welche Fragen man daran stellen kann. In diesem Fall handelt es sich um ein zweisprachiges Blatt. Das Europa-Gymnasium ist bilingual; ein Teil des Unterrichts findet auf Deutsch, der andere auf Französisch statt. Der frankophone Unterricht wird überwiegend von Franzosen erteilt, durchweg berufserfahrenen Lehrern, die in Frankreich ausgebildet sind und sich von dort für begrenzte Zeit nach Deutschland versetzen lassen. Die Schüler stammen aus Deutschland, Frankreich und vielen weiteren Ländern. Nachrichten aus dieser Schule werden immer in den beiden Unterrichtssprachen, Französisch und Deutsch übermittelt und dies ermöglicht es, einen Kulturvergleich anzustellen. Erstens lässt sich fragen, ob der Sinn des Textes in beiden Sprachen identisch ist oder nicht, denn daraus lassen sich Rückschlüsse auf Gemeinsamkeiten und Unterschiede des Habitus' zwischen deutschen und französischen Autoren ziehen: Wie verstehen sie ihre Lehreraufgaben? Zweitens sehen wir an den Unterschriften, dass es sich um eine gemeinsame Mitteilung der Lehrerschaft handelt. Man wird also dieses gemeinsam unterschriebene Schriftstück auch hinsichtlich der beruflichen Kooperation an dieser Schule analysieren können. Drittens findet sich auf dem Blatt eine Unterschriftenzeile für Eltern; also geht es hier auch um das Verhältnis zwischen Schule und Familie. Die Forschungsfragen, die sich an dieses Material stellen lassen, lauten also: 1. Kommen hier Unterschiede des Berufsverständnisses zwischen

französischen und deutschen Lehrern zum Ausdruck? 2. Was können wir über die innerschulische Kooperation erfahren? 3. Welche Beziehung von Schule zu Familie liegt hier vor? – Die Grundregel des objektiv-hermeneutischen Verfahrens lautet bekanntlich, man muss den Text Wort für Wort Ernst nehmen, „die Worte auf die Goldwaage legen“. So gehen wir vor.

Das Wort *Motion* ist der Beginn des Textes auf dem Blatt. An diesem Beginn fällt ein Rahmungsproblem ins Auge. Was ist das überhaupt für ein Text? Es könnte sich um einen Brief oder um ein Flugblatt handeln. Wir finden aber keinen Briefkopf eines Absenders, es fehlt auch die Bezeichnung eines Adressaten und eine Anrede. Also ist es kein Brief. Dann könnte es ein Flugblatt sein, das in beträchtlicher Auflage eines Vormittags an Schüler verteilt wurde. Wenn es jedoch ein Flugblatt wäre, müsste der Verantwortliche im Sinne des Pressegesetzes irgendwo auf dem Blatt namentlich genannt sein. Das ist nicht der Fall. Also ist es auch kein Flugblatt. Weil es aber ganz unten eine Rubrik *signature des parents, Unterschrift der Eltern* gibt, hat der Text offensichtlich einen Adressaten, er richtet sich an Eltern mit der impliziten Aufforderung: „Schicken Sie dieses Schreiben unterschrieben zurück an den Absender“, hat also auch einen Absender. Demnach handelt es sich doch halbwegs um einen Brief. Wir können aber daraus, dass kein Briefkopf vorhanden ist, schon eine erste Hypothese ableiten: Der Absender hat nicht entscheiden können, wie er sich vorstellen soll. Er hat die Selbstvorstellung weggelassen. Darin kommt eine Identitätsunsicherheit zum Ausdruck.

Diese Identitätsunsicherheit, die sich am Mangel eines Briefkopfs zeigt, wiederholt sich in den Unterschriften. Die Selbstbezeichnung *Das Lehrerkollegium des Europa-Gymnasiums* klärt nämlich immer noch nicht, von wem der Text kommt. Denn ein Lehrerkollegium wird normalerweise nach außen entweder durch die Schulleitung oder durch seine Gremien vertreten. Als Gremien kommen in jedem Gymnasium Deutschlands die Gesamtkonferenz oder eine Klassen-, Jahrgangs- oder Fachkonferenz in Frage. Wenn eines dieser Gremien einen Beschluss fassen will, zumal einen, der nach außen mitgeteilt werden soll, gibt es Verfahren, müssen die Mitglieder zusammentreten, debattieren, sich abstimmen. Wer eine Mitteilung aus einem der genannten Gremien empfängt, kann davon ausgehen, dass eine solche Abstimmung stattgefunden hat und ihm in dieser Mitteilung die Mehrheitsmeinung des Gremiums vorliegt. *Das Lehrerkollegium* bezeichnet aber kein Gremium, sondern ist ein Oberbegriff für die Lehrerschaft einer Schule. Hier beansprucht also eine ungenau definierte Gruppe, für alle Lehrer zu sprechen und zwar jenseits der gebotenen Verfahren. Wir können daraus schließen, dass entweder keine förmliche Abstimmung zwischen Lehrern stattgefunden hat, oder dass – zweite Möglichkeit – diese zwar stattgefunden hat, die Autoren dieses Schreibens in der fraglichen Konferenz aber unterlegen waren, so dass sie nicht die Zustimmung der Schulleitung haben, sich aber trotzdem herausnehmen, an einige Hundert Familien ihrer Schüler zu schreiben.

Um an einem Vormittag in allen Klassen Blätter zu verteilen, müssen viele Lehrer mitgewirkt haben, und die meisten Anwesenden müssen die Verteilung



mitgekriegt und nicht unterbunden haben, dass hier auch in ihrem Namen, aber ohne förmliche Legitimation, eine allgemeine Elterninformation durchgeführt wird. Da die Verteilung nicht heimlich erfolgt sein kann, haben also die meisten anwesenden Lehrer beider Nationen diese illegitime Aktion mindestens geduldet. Zugleich können wir in den Unterschriften schon einen französisch-deutschen Unterschied bemerken: Die deutschsprachigen Lehrer zeichnet als Gruppe, das *Lehrerkollegium*, auf Französisch unterschreibt eine unbekannte Zahl einzelner *professeurs*. Der Pluralartikel in *les professeurs* heißt, es seien nicht nur einige, sondern alle französischen Lehrer an dieser Schule gemeint. Die französischen Autoren verweisen damit auf ihre Vollzähligkeit, aber nicht wie die deutschen Autoren auf eine Vergemeinschaftung als Kollegen-Gruppe.

Aus der Analyse der Formlosigkeit dieses Schreibens lässt sich auf erhebliche Unordnung in der Lehrerschaft und auf einen Konflikt zwischen Lehrern und der hier übergangenen Schulleitung schließen. An dieser Stelle lässt sich bereits die zweite Hypothese formulieren: Innerhalb dieser Schule bestehen Konflikte, die so groß sind, dass sie auch die Schulleitung nicht mehr im Inneren der Organisation halten kann. Es sind Konflikte, die mit diesem Dokument nach außen drängen. Noch bevor wir die Mitteilung selbst gelesen haben, zeigt also die Analyse der Form mehr und anderes, als die Verfasser zu schreiben meinten. Dem latenten Sinn nach erkennen wir auf dem vorliegenden Blatt als erstes die Botschaft: In dieser Schule geht derzeit mancherlei drunter und drüber.

Damit kommen wir zu den beiden Überschriften. Diese lautet für den französischsprachigen Abschnitt *Motion*. Eine *Motion* ist ein Antrag, den ein Mitglied eines Parlaments oder einer anderen beschließenden Versammlung an diese Versammlung stellt (Im französischen Verfassungsrecht bedeutet „*Motion de censure*“ Misstrauensantrag). Eine *Resolution* dagegen – so lautet die Überschrift des deutschsprachigen Abschnitts – ist ein selbstbezüglicher Beschluss einer politischen Versammlung, zum Beispiel eines Parteitags oder der UN. Eine Resolution des UN-Sicherheitsrats ist ein völkerrechtlich verbindlicher Beschluss zum Handeln der Völkergemeinschaft. Indem sie ihre Mitteilung als *Resolution* überschreibt, spricht sich also eine nicht genau definierte deutsche Lehrerguppe im vorliegenden Text ein Recht auf eigenmächtige Beschlüsse zu. Darin zeigt sich ein weiterer Unterschied zwischen deutschem und französischem Text. Die *professeurs* wenden sich mit einem Antrag an eine beschließende Instanz, einen hier nicht genannten Dritten, dessen Entscheidungsbefugnis sie damit anerkennen.

Die deutsche Gruppe dagegen, die sich als *das Lehrerkollegium* bezeichnet, gibt einen Beschluss bekannt, und sagt damit: „Wir entscheiden selbst“. In der deutschsprachigen Gruppe ist demnach der Konflikt mit jeder Förmlichkeit und Hierarchie so weit gediehen, dass sie sich außerhalb der verfassten Gremien zusammenrottet und sich selbst zum Handeln ermächtigt. Das ist ein rebellischer Akt gegen die Ordnung der Schule als Organisation, insbesondere gegen die Zuständigkeit der Schulleitung für Mitteilungen von Schulbeschlüssen, die die gesamte Schule bzw. Elternschaft betreffen.

Man kann nun vermuten, von wem die Initiative zu dieser Aktion ausgegangen ist. Der Antrag der französischen *professeurs* verlangt Vorlage bei einer beschließenden Instanz, bevor daraus ein Beschluss und eventuell eine Mitteilung des Beschlusses an Dritte folgen kann. Das deutschsprachige *Lehrerkollegium* hat dagegen selbst schon einen Beschluss gefasst, den es hier mitteilt. Auch wenn wir den äußeren Kontext der Abläufe bei der Formulierung, Vervielfältigung und Verteilung dieses Schreibens nicht aus dem Text rekonstruieren können, entspricht dem Sinn der Überschriften nur die Annahme, dass die Initiative zur Publikation von der deutschsprachigen Lehrerschaft ausging. Die beiden Überschriften sind dann keine fehlerhafte Übersetzung, sondern Ausdruck eines (impliziten oder explizit erzielten) Kompromisses zwischen einer französischen Position, die für die Antragstellung an eine Entscheidungsinstanz plädiert und einer deutschen Gegenposition, die auf Selbstentscheidung und eigenes Handeln außerhalb von Gremien oder dem Dienstweg drängt und sich damit durchgesetzt hat. Die französischen *professeurs* haben der von deutschen Kollegen geplanten Aktion offenbar nicht widersprochen – sonst hätten sie sich hier nicht geäußert –, sondern an ihr mitgewirkt, aber gleichzeitig ihre französische Überschrift genutzt, um sich von der Selbstermächtigung des deutschen *Lehrerkollegiums* zu distanzieren.

In den beiden untersten Zeilen des Blatts sehen wir *signature des parents*, darunter: *Unterschrift der Eltern*. Sprachlich heißt das zwar Wort für Wort dasselbe. Die Bedeutung einer Unterschrift ist jedoch verschieden, je nach dem, was man unterschreibt. Unter einem Scheck bewirkt meine Unterschrift eine Geld-Anweisung. Auf einem Personen-Dokument wie einem Pass gehört sie zu meiner Identitätsbeschreibung. Auf einem studentischen Leistungsschein ist sie die Validierung, ohne die er nicht gültig wird. Auf der Unterschriftenliste einer Bürgerinitiative bedeutet meine Unterschrift, dass ich die Initiative unterstütze. Mit meiner Unterschrift führe ich hier schon eine Unterstützungshandlung aus. Wenn ich dagegen das Schulzeugnis meiner Kinder unterschreibe, trete ich keiner Bürgerinitiative bei, sondern bekunde damit nur meine Zuerkennungnahme.

Was würde demnach die Unterschrift einer Mutter unter den vorliegenden Text bedeuten? Soll sie einen Antrag der französischen Lehrerschaft mit ihrer Unterschrift unterstützen? Oder soll sie einen eigenmächtigen Beschluss der deutschsprachigen Autoren gegen die Schulordnung gutheißen und mittragen? Das sind zwei verschiedene Dinge, zwischen denen die Eltern wählen könnten, wenn sie denn überhaupt wählen könnten, ob sie den französischsprachigen Antrag oder den deutschsprachigen Beschluss unterschreiben wollen. Da aber für beide Texte nur eine gemeinsame Unterschriftenzeile vorgesehen ist, die Mutter also beide zugleich unterschreiben soll, wird sie in die widersprüchliche Lage gebracht, mit ein und demselben Schriftzug sowohl einen Antrag an eine beschließende Instanz zu unterstützen, als auch einer Lehrerrebellenbewegung beizutreten. Konflikt und Konfusion im Kollegium des Europa-Gymnasiums werden damit in die Elternschaft übertragen. Die

Eltern werden in eine Unordnung des Kollegiums einbezogen und mit einer widersprüchlichen Aufforderung konfrontiert.

Natürlich weiß jeder, dass die Unterschriftenzeile auf Schulmitteilungen zunächst Druck auf die Schüler ausüben soll, dass sie das Blatt tatsächlich ihren Eltern überbringen und es nicht verlieren oder wegwerfen; in diesem Sinne setzen alle Schulen solche Unterschriftsaufforderungen ein. Die Unterschriftenzeile auf einer Schulmitteilung kommuniziert aber normalerweise auch eine Verpflichtung der Eltern zur Kenntnisnahme der Botschaft. Im vorliegenden Fall ist diese Verpflichtung anmaßend, weil ja nicht klar ist, wer sie ausspricht und mit welchem Recht. Die nicht genau identifizierten Absender dieses Blatts nehmen die Autorität der Schule für ihre Unterschriftenforderung in Anspruch. Damit wird Druck nicht nur auf die Schüler, sondern auch auf die Eltern ausgeübt. Auch dieser versetzt die Eltern in eine widersprüchliche Lage, denn falls einige Eltern tatsächlich einen Antrag der *professeurs* moralisch unterstützen und gleichzeitig oder alternativ einem eigenmächtigen Beschluss des *Lehrerkollegiums* beitreten wollten, könnte dies nur freiwillig geschehen – sie können dazu nicht verpflichtet werden.

Erste Zusammenfassung: Bislang wurden nicht mehr als acht Wörter interpretiert, aber durch die mikroskopisch ausführliche Analyse doch schon Auskünfte über aktuelle Konflikte in dieser Schule gewonnen. Unter anderem wurde deutlich, dass die Lehrer, die hier schreiben, die Gremienstruktur und innere Hierarchie der Schule als Organisation, also ihre Formen missachten. Das ist im vorliegenden Kontext besonders relevant, weil es sich bei Lehrern um Repräsentanten einer Einrichtung handelt, in der es die Hauptaufgabe der Erwachsenen ist, die Regeln der Erwachsenen-Gesellschaft gegenüber Jugendlichen zu vertreten. Hier aber machen sich die Erwachsenen in ihrer Formlosigkeit den Schülern ähnlich, die als noch nicht vollständig Sozialisierte die Regeln des öffentlichen und Arbeitslebens erst teilweise erworben haben und teils noch dagegen ankämpfen. Die Lehrer steigen mit dieser Formlosigkeit faktisch aus ihrer Lehrerrolle aus und begeben sich auf Schülerniveau. Sie wollen aber trotzdem nicht hinaustreten auf den Marktplatz des öffentlichen Meinungsstreits unter gleichen und freien Bürgern, ihre Botschaft beispielsweise als Flugblatt nach Unterrichtsschluss am Ausgang des Schulgeländes an die Schüler verteilen, sondern wollen ihr Anliegen zwar formlos, aber dennoch mithilfe der Autorität der Lehrerrolle, in der allein sie berechtigt sind, Unterschriften der Schülereltern einzufordern, durchsetzen.

Daraus lässt sich schon eine Vermutung ableiten, womit die nun folgende Mitteilung beginnen muss. Die Lehrer haben bisher ambivalent gehandelt, indem sie die ihnen von der Schule verliehene Amts-Autorität mit eigenem unerwachsenem Handeln kombiniert haben. Deshalb müssen sie vorhersehbar zu Beginn des Textes ihren Lehrerstatus wieder gewinnen, ihre Autorität reparieren, die sie soeben durch die Missachtung der Formen selbst beschädigt haben, die aber Voraussetzung dafür ist, dass ihrem Wort, das sie als *professeurs* oder *Lehrerkollegium* mitteilen wollen, überhaupt ein Gewicht zukommt. Sie müssen sich eingangs ihrer Mitteilung wieder als Lehrer auf-

stellen. Daran, wie sie das tun, kann sich zeigen, wie sie ihre Lehrerrolle auffassen.

*Les professeurs du EG tiennent à signifier ...* (Übersetzung: Die Professoren des EG legen Wert auf die Mitteilung ...)

Der französische Text beginnt mit einer relativ gewählten Formulierung. „Signifier qqc à qqn“ heißt jemandem etwas bedeuten, zu verstehen geben, mitteilen. Nach der Überschrift *Motion*, die einen Antrag ankündigt, ist diese Mitteilung, dass man Wert auf eine Mitteilung legt, etwas Überflüssiges. Für einen Antrag würde es genügen, eine Begründung zu geben und den Antrag zu formulieren, gleichviel in welcher Reihenfolge. Entweder zuerst die Begründung, dann den Antrag oder umgekehrt. Der Beginn eines Antrags könnte etwa lauten: „Da die Kommune neuerdings die Schulbücher nicht mehr finanziert, beantragen wir eine Spendensammlung zum Erwerb von Schulbüchern.“ So könnte man direkt zur Sache kommen. Das tun die Autoren hier aber nicht, sondern teilen zunächst ihre Werthaltung mit, das, woran ihnen gelegen ist – „ils tiennent à“. Das ist eine Selbstinszenierung. Die französischen Autoren werfen sich hier in Positur. Dieser Einstieg über eine Selbstinszenierung entspricht nicht der Antragslogik, sondern entstammt dem selbst geschaffenen Zwang, zunächst die Lehrerposition wieder einnehmen zu müssen, von der aus dann etwas gefordert werden kann. Diese Lehrerrolle besteht hier auf der französischen Seite also in einem relativ gewählten Auftritt vor dem Publikum.

Dabei lässt sich ein weiterer Aspekt erkennen. Die Mitteilung, dass man etwas mitteilen will, weil man darauf Wert legt, verweist auf die Gegenerwartung, dass man die Mitteilung auch unterlassen könnte, wenn man weniger Wert darauf legen würde. Zwingend ist die Mitteilung offenbar nicht. Es muss wohl begründet werden, dass man etwas mitteilen will. Wenn die Präsidentin einer Universität schreibt: „Sehr geehrte Kollegen, das Präsidium legt Wert auf die Mitteilung, dass ...“ kündigt sich eine Information an, die eventuell auch unterbleiben könnte, nun aber aus Gründen, die mit einer Wertentscheidung zu tun haben, dennoch erfolgt. Für die *professeurs* ist demnach die Tatsache, dass sie sich hier überhaupt äußern, begründungsbedürftig. Darin reproduziert sich eine Zurückhaltung gegenüber der gesamten Mitteilungsaktion, die schon in der Wahl der Überschrift erkennbar war. Was immer ihr weiterer Inhalt sein mag: Für die frankophonen Autoren versteht sich nicht von selbst, dass sie sich dazu in der vorliegenden Form Eltern gegenüber äußern müssten.

Nun der Auftritt des deutschen *Lehrerkollegiums*:

*Die Lehrer des EG weisen nachdrücklich darauf hin, ...*

„Hinweisen“ kann man nur auf etwas, das schon vorgängig vorhanden ist. Ein Hinweis ruft etwas Vorhandenes in Erinnerung oder macht darauf aufmerksam. „Ich darf Sie auf unsere Vereinbarung hinweisen“, sagt man. Oder: Ich gebe einer Studentin einen „Literaturhinweis“, mache sie aufmerksam auf ein vorhandenes Buch. Indem sie hinweisen, nehmen die deutschsprachigen Lehrer auf etwas bereits Vorhandenes Bezug. Und dies tun sie

*nachdrücklich*. Nachdruck ist nur dann erforderlich, wenn ein erster Druck nicht ausgereicht hat, also in einer tendenziell konflikthafter Situation. Gleichzeitig ist damit ein Befehlston angeschlagen, der nur in bürokratische Settings passt. Als Gedankenexperiment: Im Privatleben kann man sich diesen Satzbeginn nicht vorstellen. Wenn der Mann zur Frau am Frühstückstisch nicht sagt: „Gib mir bitte den Zucker“, sondern „Ich weise nachdrücklich darauf hin, dass ich Zucker im Kaffee haben will“, ist für die Liebesbeziehung wahrscheinlich schon alles zu spät. Ein *nachdrücklicher* Hinweis kann nur in herrschaftlicher und bürokratisch geordneter Interaktion seinen Platz haben. Und auch da liegt er nahe bei einer Drohung. Wenn der Chef zum Angestellten sagt: „Ich weise Sie nachdrücklich darauf hin“, dann folgt ein Tadel oder eine Forderung, bei der schon eine Sanktion für Nicht-Befolgung des Hinweises im Hintergrund wartet – praktisch eine mündliche Abmahnung.

Auch die deutschen Autoren stellen sich also zu Textanfang erst einmal als Lehrer auf. Das Bild, das sie dabei von sich entwerfen, ist aber ein anderes als das französische. Sie nehmen eine innerlich bürokratisch verfasste Autorität in Anspruch. Das Machtgefälle, das darin enthalten ist, weist von den Autoren weg nach unten. Denn nur der Höherstehende darf den Untergebenen *nachdrücklich hinweisen*, nicht umgekehrt.

Sehen wir weiter, zunächst wieder im französischen Text: Auf welche Mitteilung legen die französischsprachigen Autoren Wert?

*Les professeurs du EG tiennent à signifier qu'ils condamnent la lâcheté des élèves ...* (Übersetzung: Die Professoren des EG legen Wert auf die Mitteilung, dass sie die Feigheit der Schüler verurteilen, ...).

Die *professeurs* verurteilen eine Feigheit der Schüler. Unter Feigheit versteht man eine Ängstlichkeit, gepaart mit Würdelosigkeit, die eventuell zu einem Kampf mit unredlichen Mitteln führt. Feigheit impliziert immer einen Gegner oder eine als gefährlich eingeschätzte Situation, ein würdeloses Verhalten in einer Mutprobe. Die Lehrer kritisieren also eine Feigheit. In der Kombination mit der vorhergehenden gewählten Selbstinszenierung einer Werthaltung – *tiennent à signifier* – ergibt sich ein deutliches moralisches Gefälle zwischen hoher und niedriger Gesinnung, Wertebewusstsein der Lehrer und Feigheit der Schüler.

Man wird sich nun fragen müssen, was es bedeutet, dass sie ihre Schüler in einem Schreiben an Eltern bloßstellen. Wenn sie bei bestimmten Schülern Feigheit erkennen, auch verurteilen, könnten sie es sich doch zu ihrer pädagogischen Aufgabe machen, diese Schüler zu kritisieren, zu stärken und zu ermutigen, damit sie ihre Feigheit überwinden lernen. Offenbar treten aber die Lehrer hier selbst in einen Kampf mit ihnen. Mit der Vorführung der Feigheit der Schüler vor der gesamten Elternschaft entfernen sie sich aus ihrer Alltagsaufgabe als Erzieher und distanzieren sich von den Schülern. Ihre pädagogische Tätigkeit ist hier zu Ende. Die quasi-öffentliche Verurteilung ist eben keine pädagogische Diagnose mehr, sondern das Ende pädagogischer Hilfen.

Nun zum deutschen Text::

*Die Lehrer des EG weisen nachdrücklich darauf hin, dass sie die Feigheit der Schüler verurteilen, ...*

Hier findet sich die identische Formulierung einer Verurteilung. Im Unterschied zum französischen Text folgt diese Verurteilung aber auf einen nachdrücklichen Hinweis, der eben nicht ein erstes Mal, sondern eine Fortsetzung oder Wiederholung eines Drucks darstellt. Es handelt sich also bei der deutschsprachigen Verurteilung um ein schon vorgängig existierendes Negativ-Urteil, um eine alte Geschichte, eine Wiederholung, einen Dauerwurf. Das gilt für die französische Formulierung nicht.

Nun muss die Erläuterung folgen: Warum greifen die Lehrer mit diesem Text eine Feigheit der Schüler an?

*Les professeurs du EG tiennent à signifier qu'ils condamnent la lâcheté des élèves qui consiste à utiliser le vecteur de l'internet .....*

(Übersetzung: Die Professoren des EG legen Wert auf die Mitteilung, dass sie die Feigheit der Schüler verurteilen, die darin besteht, den Vektor des Internet zu benutzen ...)

Hier wird die Feigheit spezifiziert. Sie besteht darin, *den Vektor des Internet zu benutzen*. Man sieht, dass der Satz hier noch nicht zu Ende sein kann. Der Antrag der *professeurs* richtet sich gewiss nicht gegen den Gebrauch des Internets im Allgemeinen. Wie es weitergehen muss, ist aber textlich schon an der Einfügung des Wortes *vecteur* erkennbar. Man hätte auch die Qualifikation des Internet als *vecteur* fortlassen und einfach schreiben können *qui consiste à utiliser l'internet* – „die darin besteht, das Internet (...) zu benutzen“. *Vecteur* bedeutet mathematisch der Vektor, in medizinischer Bedeutung heißt es Träger von Infektionen, also eine Zecke, die Hirnhautentzündung übertragen kann oder eine Tse-tse-Fliege, die die Schlafkrankheit transportiert. Im militärischen Kontext bezeichnet *vecteur* ein Fahrzeug für Nukleartransporte und Transporte anderer explosiver Stoffe und in der heutigen Internetsprache einen Träger von Viren. Die Bezeichnung des Internet als *vecteur* im vorliegenden Text kündigt also an, dass die Schüler etwas Schädliches, Giftiges oder Explosives im Internet transportiert haben. Als *Feigheit* verurteilen die französischsprachigen Lehrer diesen spezifischen Gebrauch des Internet.

Zugleich enthält die Formulierung eine etwas verunglückte Kulturkritik am Internet selbst: *Le vecteur de l'internet* ist so geschrieben, als sei das Internet als solches immer ein *vecteur*, Transportmittel gefährlicher Dinge. Wenn man ganz einfach (und sprachlich ebenso einwandfrei) die Reihenfolge der Worte umgekehrt hätte: *d'utiliser l'internet comme vecteur*, also: *das Internet als Vektor zu benutzen*, dann wäre ausgedrückt, dass das neutrale Medium Internet zwar Gefährliches, aber auch alles andere Ungefährliche und Nützliche transportieren kann. In der hier im Text gewählten Wortstellung *le vecteur de l'internet* jedoch zeigt sich eine pauschale Kulturkritik am Internet, als ob es durchgängig ein *vecteur* sei, der Gefährliches, Infektionen, Explosivstoffe oder Viren transportiere. (Diese Kritik hat vielleicht mit der

Einschätzung von Lehrern zu tun, dass Jugendliche heutzutage generell zu viel Lebens- und Lernzeit den elektronischen Medien opfern – dies lässt sich aber dem Text nicht entnehmen.)

Nun zur Formulierung des deutschen *Lehrerkollegiums*:

*Die Lehrer des EG weisen nachdrücklich darauf hin, dass sie die Feigheit der Schüler verurteilen, die das Internet als anonymes Medium benutzen ...*

In der deutschsprachigen Formulierung bezieht sich der Nebensatz grammatisch nicht auf die feige Handlung, sondern auf die Person der Schüler. Im Französischen war es eine bestimmte Handlung, die als feige bezeichnet wurde, – *la lâcheté des élèves qui consiste à* – im Deutschen sind es bestimmte Schüler. Damit vergrößert sich die deutsch-französische Differenz weiter. Die deutschsprachigen Lehrer beschränken sich nicht darauf, die Feigheit einer bestimmten Handlung zu verurteilen, sondern ordnen grammatisch die Feigheit der Person einiger Schüler zu. Vom Satzbeginn an war kenntlich, dass hier ein Dauerkampf thematisch wird, und nun zeigt sich der Grund dafür: Wenn Feigheit als Eigenschaft von Schülern wahrgenommen wird, dann ist der Dauerkampf zwischen Lehrern und Schülern so gut wie unausweichlich, weil man es eben mit feigen Charakteren zu tun hat.

Zweitens ist zu sehen, dass die Lehrer hier eine Aufteilung der Schülerschaft vornehmen in die feigen, *die das Internet als anonymes Medium benutzen* und die anderen, die das nicht tun. In der Qualifikation des Internet als *anonymes Medium* wiederholt sich die Kulturkritik am Internet des französischen Texts. Die Bezeichnung *anonymes Medium* ist allerdings unsinnig. Jeder Kugelschreiber kann genau so anonym verwendet werden; Anonymität bezeichnet die Verborgenheit der Autorschaft, aber nicht das Schreibinstrument.

Interessant wird der Vorwurf der Anonymität allerdings, wenn wir an die Unterschrift *Das Lehrerkollegium des Europa-Gymnasiums* zurückdenken: Die Autoren, die hier Schüler verurteilen, bleiben ja selbst den Ausweis ihrer Identität schuldig, man weiß nicht genau, wer hier für *das Lehrerkollegium* schreibt, sodass sich dieses Blatt als quasi-anonymer Protest gegen einen anonymen Angriff darstellt. Man könnte sagen: Die Lehrer haben sich bei den Schülern, deren Anonymität sie verurteilen, angesteckt.

Der Schluss des Satzes ist nun absehbar: Er muss irgendwie Bezug darauf nehmen, was denn nun im Internet vorgefallen ist.

*Les professeurs du EG tiennent à signifier qu'ils condamnent la lâcheté de élèves qui consiste à utiliser le vecteur de l'internet pour diffamer un des leurs.* (Übersetzung: Die Professoren des EG legen Wert auf die Mitteilung, dass sie die Feigheit der Schüler verurteilen, die darin besteht, den Vektor des Internet zu benutzen, um einen der ihren zu diffamieren.)

„Einen der ihren“ – die französischen Lehrer bringen hier eine Solidaritätsnorm zur Geltung. Einer der unseren wurde diffamiert; dagegen verwarfen wir uns. Die *professeurs* reagieren auf die wahrgenommene Diffamierung eines ihrer Kollegen im Internet, indem sie sich auf die Verteidigung ihres

Berufsstands konzentrieren. In ihrer Formulierung ziehen sie eine klare Grenze zwischen Lehrern hier und Schülern dort, verdeutlichen, wer als *einer der ihren* zu ihnen gehört, nämlich jeder Kollege, und wer nicht, nämlich die Schüler. Das kommt einem Rückzug aus der Schulgemeinschaft zwischen Lehrern und Schülern gleich: Für die frankophonen *professeurs* liegt offenbar eine Krise vor, in der zur Verteidigung der Lehrerwürde das pädagogische Geschäft ausgesetzt und erst einmal an die Grenzen zwischen Lehrern und Schülern und an den nötigen Respekt vor Lehrern erinnert werden muss.



Nun der Vergleich mit der Formulierung der deutschen Lehrer:

*Die Lehrer des EG weisen nachdrücklich darauf hin, dass sie die Feigheit der Schüler verurteilen, die das Internet als anonymes Medium benutzen, um Mitschüler und Lehrer zu diffamieren.*

Von *Mitschülern* (condisciples, camerades) war im französischen Text nicht die Rede. Im französischen Text war nur von der Diffamierung einer Person, und zwar eines Lehrers, die Rede. Die deutschen Autoren schreiben nun von *Mitschülern und Lehrern* im Plural, multiplizieren sozusagen den Empörungswert dieses Satzes, indem sie die Zahl der Diffamierten und Geschädigten gegenüber dem französischen Text erhöhen. Zugleich wird damit die Einteilung der Schülerschaft in feige und nicht-feige Schüler bekräftigt, die sich schon weiter oben zu erkennen gab, wobei nun die nicht-feigen *Mitschüler* gemeinsam mit den *Lehrern* als Opfer der Feiglinge dargestellt werden.

Anders als die französischsprachigen *professeurs*, die sich darauf beschränken, mangelnden Respekt gegenüber ihrem Berufsstand zu verurteilen, erklären sich die deutschen *Lehrer* an erster Stelle zum Anwalt von Opfern



unter den *Mitschülern*, und setzen sich selbst erst als zweites Opfer dahinter. Als Geschädigte nennen sie zuerst die *Mitschüler*. Sie schieben die *Mitschüler* vor und teilen so mit, dass es ihnen in erster Linie um deren Schutz vor Diffamierung geht. Gleichzeitig benutzen sie die *Mitschüler* als Schutzschild für ihr eigenes Anliegen, denn sie unterschreiben als *Lehrerkollegium* für die Schüler gleich mit. Darin ist eine fürsorgliche Bevormundung der Jugendlichen enthalten, die vielleicht – das können wir dem Text nicht entnehmen – von den fraglichen Internetangriffen entweder nichts mitgekriegt haben oder anders darüber denken als die Lehrer. Jedenfalls unterschreiben die Schüler nicht mit. Sie wissen also entweder nichts von der *Resolution* der Lehrer oder sind nicht gefragt worden, ob sie mit unterschreiben wollen oder sind anderer Meinung. Die schulpädagogische Chance, einen Lehrer-Schüler-Konflikt zum Anlass für Verständigungsprozesse und gemeinsames Handeln von Lehrern und Schülern zu nehmen, wurde offenbar nicht ergriffen. Der pädagogische Aspekt des deutschsprachigen Texts – die fürsorgliche Erwähnung geschädigter *Mitschüler* durch die Lehrer – bleibt appellativ, ohne in eine entsprechende pädagogische Praxis umgesetzt zu werden.

Die deutschsprachigen Lehrer verwischen, indem sie die Schüler in ihre *Resolution* einbeziehen, die Grenze zwischen den beiden Status-Gruppen der Lehrer hier und der Schüler dort, deren Gegenüberstellung ein Element der institutionellen Ordnung der Schule ausmacht. In der textlichen Opfer-Koalition, die das deutsche *Lehrerkollegium* herstellt, kommt ein anderes Lehrer-Schüler-Verhältnis zum Ausdruck als in der französischen berufsständischen Solidaritätsnorm, in der die Grenze zwischen Lehrern und Schülern so klar wie möglich gezogen wird. Der französische Text schafft Distanz zu den Schülern, sieht von pädagogischer Fürsorge und von pädagogischem Übergriff ab, lässt die Jugendlichen damit allein – und mutet ihnen gleichzeitig mehr Autonomie zu: Falls Schüler sich ebenfalls diffamiert fühlen sollten, müssten sie sich aus Sicht des französischen Textes selbst dazu äußern. Der französische *Antrag* zielt nur darauf, die Autorität des Lehrerstandes und damit die Ordnung der Schule als Institution zu verteidigen. Der deutsche Text zielt in eine andere Richtung. Die Grenzlinie verläuft hier quer zu der französischen. Im deutschen Text soll es eine Gemeinschaft der moralisch guten Elemente unter Schülern und Lehrern geben, die sich zusammen gegen die schlechten, feigen Elemente in der Schülerschaft zur Wehr setzen, denen die Rolle von Verrätern der Schulgemeinschaft zukommt. Zugleich kündigt die Überschrift *Resolution*, das Rebellenische darin, an, dass die vorgestellte Lehrer-Schüler-Gemeinschaft sich jenseits der Ordnung der Schule als Institution und Organisation herstellen lässt. Es entspricht aber der herrschaftlich-bürokratisch verfassten Lehrerautorität des deutschen Satzanfangs, dass die Schüler ohne ein Zeichen ihrer Zustimmung in die *Resolution* der Lehrerschaft einbezogen werden.

Damit soll die Interpretation dieses Dokuments beendet sein. (In beiden Sprachen folgt auf dem untersuchten Blatt die Forderung, die – unbekannten – Übeltäter zu sanktionieren.)

Zusammenfassend lässt sich sagen: In der Ausprägung des beruflichen Habitus' von Lehrern, der unsere Eingangsfrage galt, wurden deutliche Unterschiede der beiden Gruppen erkennbar. Zwar lassen deutsche und französische Lehrer sich gemeinsam dazu hinreißen, auf eine respektlose Lehrerdarstellung im Internet mit einem formlosen und gegenüber den Adressaten ebenfalls respektlosen Protestschreiben an die Schülereltern zu reagieren, – als ob sie nicht voraussetzen müssten, dass die Elternschaft schon von sich aus verbale Gewalt und mangelnden Respekt gegenüber Lehrpersonen genauso missbilligt. Doch ist der Inhalt der beiden Texte verschieden.

Der französische *Antrag* betont eine Werthaltung der *professeurs*, die sich auf kollegiale Solidaritätsnormen beruft. Den Angriff auf einen Kollegen deuten sie als Angriff auf ihren ganzen Berufsstand, der das Eintreten aller für *einen der ihren* vordringlich werden lässt. In dieser Verteidigung muss das pädagogische Geschäft offenbar ruhen; der französische Text enthält keinen Appell an Schüler. Bevor die Achtung vor dem Lehrerstand nicht wieder hergestellt ist, scheint hier keine Kooperation zwischen Lehrern und Schülern denkbar zu sein.

Für die deutschsprachigen Autoren dagegen scheint es keine höhere Instanz zu geben, bei der man Unterstützung zur Wahrung der Lehrerautorität beantragen könnte. Sie teilen darum der Elternschaft einen eigenmächtigen Beschluss mit, in dem sie die Gefährdung unschuldiger Schüler durch Angriffe charakterlich verdorbener Mitschüler noch vor der Verletzung ihrer eigenen Lehrerautorität verurteilen. Ihr Protest legitimiert sich in erster Linie durch pädagogische Fürsorge, erst in zweiter Linie durch das Interesse am Schutz der Lehrerrwürde. Als positive Utopie zeichnet sich hier eine Solidargemeinschaft zwischen Lehrern und unschuldigen Schülern ab, die den Kampf gegen Verräter unter den Schülern auf eigene Faust aufnehmen kann.

Diese unterschiedlichen Orientierungsmuster reproduzieren sich in den Details der untersuchten Texte. Doch zeigte die Analyse auch Bruchstellen und Inkonsistenzen der beiden Muster. Im französischen Teil liegt die Inkonsistenz zwischen der Überschrift, die besagt, man wolle einen *Antrag* stellen, und der Unterschriftenzeile, die verdeutlicht, dass es sich um eine Mitteilung an Eltern handelt. Es gibt aber in Wirklichkeit keine Elterninstanz, die in dieser Sache entscheidend tätig werden könnte. In der Überschrift *Motion* kommt die Vorstellung einer höheren, die Autorität der Lehrer schützenden Macht zum Ausdruck, der in der Schulwirklichkeit eines deutschen Gymnasiums nichts entspricht. Zwar können sich die französischen Lehrer im Sinne ihrer Solidaritätsnorm nicht aus dieser Aktion ausklinken, egal ob der Angriff einem deutschen oder einem französischen Kollegen galt. Praktisch muss aber ihr *Antrag* ins Leere gehen. Zugleich muss der Rückzug der *professeurs* von der Schülerschaft die anstehende Bearbeitung der Krise in dieser Schule blockieren. Wer sollte sie denn an ihrer Stelle lösen?

Auf deutscher Seite liegt die Inkonsistenz woanders. Die herrschaftlich-bürokratische Verfasstheit des Autoritätsanspruchs der deutschsprachigen Lehrer durchkreuzt die von ihnen selbst entworfene pädagogische Gemein-

schaft mit den Unschuldigen unter den Schülern. Deren Unterschrift fehlt; alle Schüler sind hier Objekte von Kritik oder fürsorglicher Bevormundung, nicht aktive Partner eines Arbeitsbündnisses. Die vorgestellte Gemeinschaft der guten *Mitschüler und Lehrer* bleibt ein Ideal, das den Lehrerprotest als pädagogisch begründet legitimiert. Praktisch wird sie aber nicht.

### III Berufskulturen in ihrem Umfeld

Die Ausarbeitung verschiedener Orientierungsmuster an so wenig Material – einem kurzen Text von nur zwei Lehrergruppen in nur einer Schule – muss Fragen nach der Verallgemeinerbarkeit der Ergebnisse aufwerfen. Repräsentativ in einem statistischen Sinne sind sie offensichtlich nicht. Wenn die Ergebnisse nicht nur dem Lehrerhabitus an dieser Schule gelten, sondern ein umfassenderes kulturelles Muster erkennbar machen sollen, muss überprüft werden, ob sie sich auch an weiteren Beobachtungen und anderem Material bestätigen lassen oder nicht.

Der These Bourdieus und anderer folgend, dass jeder Habitus im Einklang mit dem sozialen und kulturellen Umfeld operiert, in dem er entstanden ist, wollen wir einen Blick auf den rechtlichen und verbandspolitischen Umgang mit Lehrerbewertungen im Internet werfen, wie er sich unabhängig von dem vorliegenden Fall einige Jahre später in Deutschland und Frankreich entwickelt hat. In welcher Beziehung stehen die bisher rekonstruierten berufskulturellen Kontraste zwischen den zwei Lehrergruppen mit weiteren (national)kulturellen Gegebenheiten ihrer jeweiligen Bezugskultur?

Lehrerbewertungen im Internet werden in beiden Ländern als Infragestellungen der Lehrerautorität wahrgenommen und von Lehrerverbänden bzw. Einzelnen vor Gericht bekämpft. In Deutschland galt die Auseinandersetzung dem Lehrerbewertungsportal „Spickmich.de“, in Frankreich seinem Pendant „note2be.com“. Die Wahrnehmung einer Richtungsumkehr der Notenvergabe als Provokation scheint also beiden Lehrerkulturen gemeinsam zu sein.

Doch schon die Titel der Portale künden Unterschiede an. *Spickmich* verweist auf *spicken*, heimliches Abschreiben während einer Klassenarbeit, auf die Verletzung der Vorschrift, dass schulische und andere Prüfungsleistungen selbständig und ohne fremde Hilfe erbracht werden müssen. Der Name des Portals lädt also die Nutzer zur Umgehung schulischer Vorschriften ein. Indirekt ist damit auch die schulische Leistungsbewertung abschätzig dargestellt. Noten, die man durch Abschreiben erschummelt, können kein triftiges Urteil über die Fähigkeiten des Schummlers enthalten. Sie sind inhaltlich wertlos.

Zugleich verbindet der Neologismus *Spickmich* das Schulthema mit sexuellen Interessen. Die personalisierte Aufforderung *Spickmich* bedeutet ja nicht: „Du kannst *bei mir*, in meinem Schulheft, spicken“, sondern lädt dazu ein, eine Person, die sich im Internet zeigen will, zu bespicken. Der Name *Spickmich* knüpft direkt an Namen von Sex-Portalen wie *fick-mich.com* und

von Kinderseiten wie *Fragmich.com* an. Dem Namen nach handelt es sich hier also hauptsächlich um eine Schüler-Kontakt- und Unterhaltungsseite, die die Möglichkeit zur Lehrerbewertung als Lockmittel und Werbegag für Kunden im Schulalter anbietet. Das Schulische dient dem kommerziellen Interesse an der Definition und Versammlung einer bestimmten Zielgruppe. Das Portal stellt sich mit diesem Namen als eine Art Pausenhof im Internet vor, wo wie auf realen Pausenhöfen die peer-Kultur sich auslebt und unter anderem auch über Lehrer hergezogen werden kann. In der Tat präsentiert sich *Spickmich* inhaltlich und ästhetisch wie eine elektronische Variation der Jugendzeitschrift „Bravo“.

Entsprechend sind die Kriterien, die *Spickmich.de* zur Bewertung von Lehrern anbietet, nicht auf die Lehrerarbeit des Unterrichtens zentriert, sondern gelten der ganzen Person, dem Lehrer auch als Kumpel außerhalb des Unterrichts: Neben *fachlich kompetent* oder *guter Unterricht* stehen persönliche Attribute wie *cool und witzig*, *beliebt*, *menschlich*, *gelassen*, *vorbildliches Auftreten* und früher auch *sexy* zur Bewertung an. Hier stellt sich eine Lehrer-Schüler-Gemeinschaft her, in der die Lehrer an Kriterien gemessen werden, die für Schüler untereinander gelten mögen. Lehrer werden „von unten“ in die peer-Kultur der Jugendlichen eingebettet, – wie umgekehrt die Schüler des Europa-Gymnasiums in dem vorhin interpretierten Protestschreiben „von oben“ in eine imaginierte pädagogische Gemeinschaft von *Mitschülern und Lehrern* einbezogen wurden.

Anders der Auftritt des französischen Portals. *note2be* ist eine verballhornete Schreibweise der berühmten Shakespearezeile: „To be or not to be, that is the question“, in der das französische Wort für (Schul)note enthalten ist. Auf Französisch wäre der Name nicht aussprechbar und bliebe unverständlich. Man muss ein bisschen Englisch können, um sich überhaupt einen Reim darauf zu machen, muss die ersten Buchstaben französisch, das Weitere englisch lesen. Hier handelt es sich also um eine doppelte Anforderung an das Schulwissen der Nutzer. Im Gebrauch von obligatorischer erster Fremdsprache und Shakespeare-Zitat verhält sich der Name des französischen Portals affirmativ zum schulischen Bildungsangebot. Zugleich evoziert er vernichtende Folgen von Schulnoten. Indem er Hamlets Zeile auf das Urteil *not to be* kürzt, scheint hier das „Aus“ schon entschieden, die Schulkarriere und die Zukunft schon zu Ende. Auch wenn es sich bei der Lehrerbenotung darum handeln könnte, „to take arms against a sea of troubles“, wie es bei Shakespeare weitergeht, käme der bewaffnete Widerstand einem Selbstmord gleich („sich waffnend gegen eine See von Plagen durch Widerstand sie enden? Sterben – schlafen – ...“).

In *note2be* fällt also die Anerkennung des schulischen Bildungskanons mit einer Dramatisierung der Bedeutung von Schulnoten zusammen. Die Schule erscheint als Instanz der Verweigerung von Lebenschancen. In keiner Weise preist aber der Name wie das deutsche *Spickmich* ein Ausweichen vor der Schule an; die Möglichkeit, sich dem Urteil der Schule durch Spicken, Abwertung der erschlackten Schulnoten und Zuwendung zur peer-Kultur zu entziehen, ist in *note2be* nicht enthalten.

Ganz im Sinne dieser Affirmation des Schulischen umfassen auch die von *note2be* vorgeschlagenen Kriterien der Lehrerbewertung nicht Attribute der ganzen Person wie Kleidung, Coolness oder Sexappeal, sondern beziehen sich ausschließlich auf Einschätzungen des Lehrers als Unterrichtenden: *clair, intéressant, motivé, respecté, équitable* und *disponible*, das heißt *klar, interessant, motiviert, respektiert, gerecht* und *zugänglich*. In der Präsentation wirkt *note2be* ästhetisch relativ seriös, mit hellblau-neutralem Hintergrund, der auch zu einer amtlichen Webseite passen könnte, und bietet keine anderen Inhalte als den der Lehrerbewertung, also themenzentriert wie ein Schulbuch. Lehrer werden hier nicht aus der Kumpel-Perspektive wie Mitglieder der Jugendlichenkultur, sondern aus der Perspektive lernwilliger Schüler in ihrer Lehrerrolle bewertet. Wie der deutsche Portalname eine Verwischung der Grenze zwischen Lehrern und Schülern, zwischen rollenförmiger und auf die ganze Person bezogener Orientierung reproduziert, die schon der deutschsprachige Lehrertext enthielt, scheint der französische Portalname und die Gestaltung des Portals die institutionellen Grenzen zwischen ihnen zu reproduzieren, die im Text der französischen Lehrer erkennbar wurden.

Auch die Reaktion von Lehrerverbänden, Massenmedien, Behörden, Gerichten und Politikern auf die beiden Portale waren in Deutschland und Frankreich deutlich verschieden.

In der französischen Lehrerschaft brach direkt nach der Eröffnung von *note2be* Ende Januar 2008 ein Proteststurm los. Schon drei Tage später standen zahlreiche Gewerkschaftsproteste und der Lehrerblog „Contre note2be“ im Internet; die Presse berichtete. Binnen zehn Tagen lagen der zentralen französischen Datenschutzbehörde *Commission Nationale de l'informatique et des Libertés/CNIL* mehr als vierhundert Anzeigen von Lehrern vor, die die Schließung des Portals verlangten, was zwei Sondersitzungen der *Commission* nötig machte (CNIL, rapport d'activité 2008; S. 31), und binnen vierzehn Tagen hatten die drei größten Lehrergewerkschaften Frankreichs beim Landgericht Paris eine Klage mit derselben Forderung eingereicht. Sie bekamen hier sofort, d.h. Anfang März und in der nächsten Instanz zwölf Wochen später Recht (Urteile unter [www.foruminternet.org/veille juridique/jurisprudence](http://www.foruminternet.org/veille_juridique/jurisprudence)). Die CNIL gab ihnen in einer Entscheidung vom 6. März 2008 ebenfalls Recht. Bildungsminister Xavier Darcos äußerte seine Genugtuung über diese Urteile und versicherte seine Unterstützung der Lehrerschaft, „deren schwierige Mission nicht zum Objekt anonymer Angriffe im Internet“ werden dürfe. Die Gewerkschaften erklärten das Urteil zu einem „Sieg für die Lehrerschaft und den öffentlichen Dienst“ ([www.mayotte.snes.edu](http://www.mayotte.snes.edu)).

Hier wird sichtbar, warum die französischen Lehrer auch in der deutschen Diaspora einen *Antrag* stellen, statt wie ihre deutschen Kollegen einen eigenen Beschluss innerhalb ihres Kollegiums zu fassen: Die Vorstellung, höhere Instanzen seien zuständig und bereit, Autoritätsprobleme der Schule zu regeln, teilen die französischen Lehrer mit ihren Berufsverbänden, Richtern und Ministern.

Die Lehrerbewertung in *note2be* war – ähnlich wie die deutsche Professorenbewertung in *MeinProf.de* – für jedermann durchführbar und einsehbar und ermöglichte nationale Rankings der bewerteten Lehrer. Diese unbeschränkte Öffentlichkeit werteten die französischen Gerichte zwar nicht als Verletzung der Persönlichkeitsrechte der benoteten Lehrer, aber bezeichnenderweise als Störung der öffentlichen Ordnung. Wie der eben zitierte Kommentar des französischen Bildungsministers stellt auch die Rechtsprechung nicht die Rechte individueller Lehrer, sondern den Schutz der Institution Schule als Teil des öffentlichen Dienstes in den Mittelpunkt ihrer Begründung. Die Meinungsfreiheit der Schüler finde ihre Grenze darin, dass sie dem *enseignement* (= Unterricht und Schulwesen) „keinen Schaden zufügen“ dürfe. Die Schüler hätten „das Recht, sich innerhalb der Schule, die sie besuchen, insbesondere durch ihre Vertreter und die Vertreter ihrer Eltern auszudrücken“. Dagegen entspreche die Lehrerbenotung in *note2be* nicht der gesetzlich vorgeschriebenen Bewertung von Beamten, die ausschließlich von den damit beauftragten Behörden und im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben durchzuführen seien. Die französischen Richter kritisieren die von *note2be* angebotenen – aus unserer Sicht so schulkonformen – Bewertungskriterien als einseitig, weil sie nur auf Gefühlen der Schüler zu dem jeweiligen Unterricht basierten, und stellen fest, dass ein derart subjektiver Bewertungsansatz „berechtigterweise nur Störungen (*trouble*) provozieren“ könne, weil er zu unausgewogenen und unzutreffenden Bewertungen der Lehrarbeit führen könne.

Solche *troubles* sind offenbar der absehbare Schaden, den eine Fortführung des Portals in der ursprünglichen Funktionsweise aus der Sicht des französischen Richter erzeugen würde.

Das Urteil, das Portal in seiner bisherigen Funktionsweise sei darum zu verbieten, wirkt zunächst widersprüchlich, denn *troubles*, also öffentlichen Aufruhr in dieser Sache, haben ja nicht die Betreiber des Portals oder seine jugendlichen Nutzer, sondern empörte Lehrer veranstaltet. Dann müssten eigentlich die Lehrer eingeladen werden, sich zu beruhigen. Ihnen bestätigt das Gericht jedoch, dass sie zu Recht Alarm geschlagen hätten.

Zweitens ist bemerkenswert, wie unpädagogisch und defensiv – und darin wieder der französischen Lehrerreaktion im Europa-Gymnasium homolog – die Richter argumentieren, indem sie die *puerilia* im Internet mit der förmlichen und folgenreichen Benotung von Beamten durch Inspektoren und Vorgesetzte vergleichen. Die Lehrerbewertungen der jugendlichen Nutzer werden damit wie Untaten erwachsener Hochstapler betrachtet, die sich die Befugnisse von Schulinspektoren anmaßen würden.

Drittens lässt der Hinweis, die Schüler könnten sich ja (über ihre Vertreter) innerhalb der jeweiligen Schule zu Wort melden, die Hierarchie zwischen Lehrern und Schülern unberücksichtigt, die es den Abhängigen erschweren mag, ihre Meinung über deren Unterrichtsqualität ohne Furcht vor Repressalien direkt zu äußern. Daran hat das Gericht nichts auszusetzen. Statt hier näher zu prüfen, ob das Grundrecht auf Meinungsfreiheit in den Schulen als

hinreichend verwirklicht gelten darf, teilt das Gericht die Ansicht der Lehrerverbände, dass die erste aller Sorgen sein muss, den öffentlichen Dienst der Schulen vor unqualifizierten Angriffen auf seine Arbeit zu bewahren. So ist der Hauptgegenstand der Urteilsbegründung nicht die Abwägung individueller Rechte – Meinungsfreiheit der Schüler *versus* Datenschutz der Lehrer –, sondern eine Bekräftigung der Legitimität des Staates, der seinen Vertretern Titel, Ämter und Aufträge gibt und im Krisenfall vordringlich deren Amtsautorität als Voraussetzung der Funktionsfähigkeit seiner Einrichtungen zu gewährleisten hat.

Dass die Anerkennung staatlicher Ordnung und die Autorität von Lehrern gegenüber Heranwachsenden erst pädagogisch erzeugt, die Amtsautorität von Lehrern durch persönliche Autorität ergänzt und ausgefüllt werden muss, und dass hierin eine Besonderheit der Schule im Vergleich mit anderen Einrichtungen des öffentlichen Dienstes wie beispielsweise Finanzbehörden oder Polizei liegen könnte, kommt dabei nicht in Betracht. Die französische Rechtsprechung teilt und verdeutlicht damit die Orientierung der *professeurs* in dem eingangs untersuchten Protestschreiben, nach der der Respekt vor Lehrern nicht als Ergebnis pädagogischer Arbeit zu sehen, sondern als deren Voraussetzung zu fordern ist.

Die zweite Instanz bekräftigte die Argumentation der ersten und wies in ihrer Urteilsbegründung nebenbei auf die Praxis von *Spickmich.de* hin, wo ausschließlich registrierte Nutzer nur Lehrer der von ihnen besuchten Schule bewerten können. *Note2be* hat sich seither auf das *Spickmich*-System der Zugangskontrolle umgestellt. In dieser Form bleibt es unbeanstandet. Auf dem korrigierten und moderierten Portal findet sich inzwischen ein Verzeichnis aller Schulen in Frankreich mit Angabe der Zahl der jeweils in *note2be* registrierten Schüler und Lehrer. Ihre Zahlen sind klein; an schätzungsweise 90% aller Einrichtungen scheint niemand bei *note2be* angemeldet zu sein.

Die deutschen *Spickmich*-Urteile können im Internet nachgelesen werden (BGH-Urteil VI ZR 196/08 vom 23. Juni 2009). Die grundrechtliche Lage ist in den beiden westeuropäischen Nachbarländern natürlich sehr ähnlich. Auf beiden Seiten des Rheins verneinen die Gerichte ein schutzwürdiges persönliches Interesse von Lehrern und geben damit den Weg für zugangskontrollierte Internetbenotung von Lehrern auf kommerziell veranstalteten Portalen frei. Aber das Erscheinungsbild von Lehrern und Schule in den deutschen Medien, in der Rechtsprechung und in Verbandskommentaren ist vom französischen völlig verschieden.

In Frankreich ging die vereinte Lehrerschaft durch ihre größten Verbände geschlossen gegen das Portal vor und triumphierte. In Deutschland klagt sich eine einzelne Lehrerin erfolglos von einer Instanz zur nächsten, nicht ohne dass die Massenmedien regelmäßig von einer schlechten Note berichten, die sie in *Spickmich.de* erhalten habe, damit andeutend, dass ihr eigentliches Klagemotiv nicht in allgemeinen Interessen der Lehrerschaft, der Schule oder gar des öffentlichen Dienstes, sondern in einem persönlichen Beleidigtsein zu suchen sei. Dies wiederum impliziert, dass sie entweder ausgebrannt oder als

Lehrerin ungeeignet ist, weil Lehrer bekanntlich auch mal Schüler-Feedback verkraften müssten, ohne gleich vor den Kadi zu ziehen. Schon in der regelmäßigen Erwähnung dieser Note der Lehrerin in der Presse ist also impliziert, dass das *Spickmich*-Schüler-Urteil über sie wohl ungefähr seine Richtigkeit und anonyme Internet-Bewertungen von Lehrern ihren guten Sinn haben könnten, weil sie Wahrheiten zum Vorschein brächten, deren Äußerung sonst aus Furcht der Schüler vor Lehreraffekten (Beleidigtsein) und deren Umsetzung in Lehrerrache zu oft unterbleiben müssten.

Genau so argumentiert auch der Bundesgerichtshof. Unter den hierarchischen Bedingungen der Schule, schreibt er, diene gerade die Anonymität dem „Schutz der Freiheit eines breiten Kommunikationsprozesses über die Qualität der Bildungsarbeit“ (ebd.). In den Schulen unterblieben kritische Schüler-Äußerungen häufig aus Furcht vor negativen Konsequenzen. Das Gericht stellt fest, die Klägerin habe keine konkrete Beeinträchtigung durch *Spickmich.de* vortragen können. Im Unterschied zum französischen Prozess rahmt der deutsche Prozess die *Spickmich*-Frage, ob sich Lehrer von Schülern anonym im Internet bewerten lassen müssen, nicht als Probe auf die Autorität staatlicher Institutionen, sondern als Konflikt individueller Rechte von Schülern (Meinungsfreiheit) und Lehrern (Persönlichkeitsschutz). Mehrfach erläutert das Gericht, dass die klagende Lehrerin ihre Forderungen auf keinen Fall als Vertreterin der Schule mit einem Interesse der Schule als Institution begründen, sondern sich einzig und allein für persönliche Rechte durchsetzen könnte: „Die Befürchtung einer Prangerwirkung für den benoteten Lehrer kann kein schutzwürdiges Interesse der Klägerin begründen, solange Anhaltspunkte für eine solche Wirkung *im Hinblick auf ihre Person* nicht gegeben sind.“ (ebd., Hervorhebung d.A.).

Die mangelnde Objektivität, die in Frankreich den Schüler unterstellt wurde, liegt hier bei der Lehrerin – sie hat grundlose „Befürchtungen“. Auf Rückendeckung für ihr Interesse an einem *Spickmich*-Verbot könne die Lehrerin nicht einmal dann zählen, wenn die Leistungsfähigkeit des gesamten Schulwesens durch *Spickmich.de* beeinträchtigt würde: „Auch etwaige negative Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit des Schulwesens können eine schützenswerte subjektive Rechtsposition der Klägerin nicht begründen.“ (ebd.)

Die Frage, die die französischen Gerichte sehen, nämlich inwiefern die Schule als Institution des öffentlichen Dienstes und die (Amts-)Autorität ihrer Lehrer als solche schützenswert sind, scheint hier überhaupt nicht zur Sache zu gehören.

Mit der strikten Beschränkung der vorliegenden Problematik auf eine Frage persönlicher Rechte sowie mit der Kritik an einer drohenden Beeinträchtigung der Rechte von Schülern durch die innerschulische Hierarchie, die die BGH-Richter als ihre fundamentale Schulkritik und mit einer Spur Pädagogenschelte einflechten, denn die Unterdrückung von Schülerrechten ist ja Unrecht, schiebt dieses Urteil den deutschen Lehrern die Aufgabe zu, die Autorität, die sie zu brauchen meinen, auf pädagogischem Wege selbst zu



verdienen und im Krisenfall ohne Unterstützung höherer Instanzen und unter größtmöglicher Beachtung von Schüleransprüchen allein zu verteidigen.

Das Urteil wurde von den Lehrerverbänden mit Grummeln aufgenommen. Doch steht seine Orientierung ganz im Einklang mit der „pädagogischen“ Orientierung des eingangs untersuchten Schreibens des deutschen *Lehrerkollegiums*: Die deutschen Lehrer des EG gehen schon lange vor den *Spickmich*-Urteilen davon aus, dass ihnen niemand helfen wird, wenn sie ihre Sache nicht selbst in die Hand nehmen und fassen deshalb eine eigenmächtige *Resolution*. Zugleich beeilen sie sich, ihren schriftlichen Wutausbruch prioritär als pädagogische Sorge um geschädigte *Mitschüler* zu legitimieren.

Sogar in der Rücksichtslosigkeit gegenüber dem Bild ihrer Schule und Schulleitung, das die Lehrer in ihrem Schreiben abgeben, scheinen Lehrer und Richter nicht unähnlich gestimmt, auch die Richter sehen ja in dem vorliegenden Autoritätskonflikt keine Veranlassung zu einem Gedanken an den Schutz des „Schulwesens“.

Wie der BGH in seinem Urteil finden auch die Vertreter der deutschen Lehrerverbände in ihrer Urteilsschelte kein positives Wort zum Wert der Schule als Institution oder als Einrichtung des öffentlichen Dienstes oder zum Wert von Auftrag und Ansehen der Lehrerschaft. Stattdessen kleiden sie ihren Missmut über das Urteil durchweg in pädagogische Bedenken: „pädagogisch höchstbedenkliche Entscheidung“, „Erziehung zur Zivilcourage“, „junge Menschen dazu erziehen, offen und ehrlich ihre Meinung zu sagen“ etc., oder sie werten die Schule als Berufsfeld pauschal ab, wie der Vorsitzende des Deutschen Philologenverbands in dem depressiven Kommentar: Es sei kein Wunder, dass angesichts solcher Schutzlosigkeit immer weniger Abiturienten den Lehrerberuf ergreifen wollten (FAZ vom 25.6.2009).

Könnte es sein, dass die symbolische Anerkennung und Unterstützung oder mangelnde Unterstützung der Schule durch ihr gesellschaftliches Umfeld, Behörden, Medien, Gerichte, Politiker latent das zentrale Thema ist, das die Lehrerproteste und -prozesse gegen ihre Internet-Bewertung durch Schüler antreibt? Damit ließe sich erklären, dass die französische Lehrerschaft, der die Bedeutung und Schutzwürdigkeit ihrer „Mission“ von allen Seiten prompt bestätigt wurde, sich seither mit einem Portal, das wie *Spickmich.de* funktioniert, so wenig beschäftigt wie ihre Schüler, während die deutsche Klägerin und die Lehrerverbände nach drei gerichtlichen Niederlagen und viel öffentlicher Belehrung und Schadenfreude nun erbittert ankündigen, gegen eben dieses Portal noch zum Verfassungsgericht weiter ziehen zu wollen.

## IV

Eine Gemeinsamkeit der Reaktionen in Deutschland und Frankreich scheint die spontane Empörung von Lehrpersonen über ihre anonyme Bewertung durch Schüler im Internet zu sein. Die Rekonstruktion der Differenzen zwischen den berufskulturellen Orientierungsmustern, die die Empörung jeweils begründen und den Umgang mit ihr strukturieren, ließ sich mit einer Skizze

von Normen des gesellschaftlichen Umfelds verbinden, mit denen diese Muster im Einklang stehen. Wenn wir die Zusammenhänge weiter zu entwickeln hätten, stünden sowohl Untersuchungen zum historischen So-und-nicht-anders-Gewordensein des deutschen und des französischen Lehrerhabitus' als auch der Vergleich mit Berufskulturen anderer Ländern, in denen Lehrerevaluationen durch Schüler als unproblematisch erfahren werden, an.

Noch diesseits solcher Untersuchungen lässt sich aber als forschungspraktischer Hinweis festhalten, dass die vergleichende Erziehungswissenschaft in den zahlreichen bilingualen, internationalen und Europa-Schulen und in allen anderen Schulen, die ausländische Lehrer und Schüler aufnehmen, ein Untersuchungsfeld direkt vor der Tür hat, das bisher vorwiegend nur für Studien zur „interkulturellen Pädagogik“ genutzt wird, aber auch für vergleichende Fragestellungen insbesondere zur Berufskultur von Lehrern ergiebige Material zu bieten hat. Das Forschungshindernis komparatistischer Studien, das in den Umständen und Kosten von Auslandsreisen für eigene Erhebungen besteht, entfällt hier. Jedes Seminar kann heute in nützlicher Frist bi-kulturelles Material – Interviews, Dokumente, Unterrichtsbeobachtungen etc. – in einer nahe gelegenen Schule erheben. Auch dies sollte der vorliegende Beitrag veranschaulichen.

## LITERATUR

- Rademacher, Sandra, Der erste Schultag. Pädagogische Berufskulturen im deutsch-amerikanischen Vergleich, Wiesbaden 2009.
- Wernet, Andreas, Einführung in die Interpretationstechnik der Objektiven Hermeneutik, 2. Auflage, Opladen 2006.